

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine CyberRisk Versicherung für Ihr Unternehmen an. Diese bietet eine umfassende Absicherung gegen die Gefahren, die aus der Nutzung von elektronischen Daten auf Informations- und Telekommunikationsgeräten entstehen. Ersetzt werden Eigen- und Drittschäden sowie Kosten.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst Ansprüche von Personen oder Gesellschaften außerhalb des Unternehmens wegen rechtswidriger Kommunikation, Datenschutzverletzungen und Verletzungen von Geheimhaltungspflichten.
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ✓ Eigenschäden des Versicherungsnehmers aus Betriebsunterbrechungsschäden und den notwendigen Wiederherstellungskosten für Daten und Programme.
- ✓ Phishing, Pharming, Identitätsdiebstahl
- ✓ Erweiterte Deckung bei Internetkriminalität
- ✓ Versicherungsschutz besteht für Schäden an unternehmenseigenen Daten oder den Daten Dritter, die durch den Gebrauch privater Geräte der Mitarbeiter entstehen.
- ✓ Sachschäden an Informations- oder Telekommunikationsgeräten sind zum Zeitwert bis 5.000 EUR mitversichert.

Welche Assistance-Leistungen bieten wir?

- ✓ im Versicherungsfall, dazu gehören z.B.:
 - Telefonischer Notfalldienst
 - Anwaltstelefon
 - Vermittlung von auf den Schadenfall zugeschnittene Netzwerkpartner
 - Kostenübernahme der Schadenbeseitigung durch IT-Spezialisten
 - Vermittlung von Fachanwälten
- ✓ ohne Vorliegen eines Versicherungsfalls
 - Vermittlung von anerkannten Auditoren
 - Vermittlung von geprüften IT-Sicherheitsdienstleistern

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Sie können Versicherungssummen zwischen 25.000 EUR und 500.000 EUR wählen.
- ✓ Wir bieten eine 1-fache Jahresmaximierung an. Gegen Zuschlag ist auch eine 2-fache Jahresmaximierung der Versicherungssumme möglich.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden aufgrund vertraglich übernommener Haftungen
- ✗ Schäden aufgrund von oder im Zusammenhang mit Krieg, Terrorakten, Inneren Unruhen, dem Ausfall öffentlicher Infrastruktur, Kernenergie
- ✗ Entschädigungen mit Strafcharakter, Lösegeld oder im Zusammenhang mit Erpressung
- ✗ Schäden aufgrund oder im Zusammenhang mit Glückspiel oder pornografischen Inhalten
- ✗ Ansprüche durch den Gebrauch von Kraft-, Wasser-, Schienen-, Luft- und Raumfahrzeugen
- ✗ Schäden aus dem Besitz oder Betrieb von Bahnen/Eisenbahnbetrieb
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Personenschäden
- ✓ Wir bieten jedoch an Personenschäden gegen Mehrbeitrag mitzuversichern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Ansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden sowie der bewussten oder gewollten Verletzung bestehender Pflichten.
- ✓ Wir übernehmen jedoch die Kosten um Sie gegen unberechtigte Vorwürfe zu verteidigen.
- ! Die Versicherungsleistung ist auf die in der Versicherungspolizze vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits beschränkt.
- ! Darüber hinaus gelten beispielsweise folgende wichtige Deckungsbeschränkungen:
- ! In der Versicherungspolizze vereinbarte Nachmeldefrist
- ! Internationale Sanktionen und Embargos können die Deckung beschränken.

Stand 16.02.2021



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz bieten wir Ihnen weltweit, soweit dies rechtlich zulässig ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie zu unseren Fragen im Antragsformular vollständige und wahrheitsgemäße Angaben.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Versicherungsantrag oder im Laufe des Vertrags gemacht haben.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und wenden sich im Schadenfall unverzüglich an unseren telefonischen Notdienst. Die Schadenhotline finden Sie in der Versicherungspolizze.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Berichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.
- Jede Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer sofort anzuzeigen



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto mittels SEPA-Mandat einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus..

Stand 16.02.2021